

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 10.10.2016
Dezernat VI	Amt Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0255/16

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	18.10.2016	nicht öffentlich
Stadtrat	17.11.2016	öffentlich

Thema: Beimsstraße gemeinsam nutzen

In der Sitzung des Stadtrates am 15.09.2016 wurde der Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen [Beschluss-Nr. 1044-031(VI)16], welche Möglichkeiten einer Teil- bzw. Vollseparation des Radverkehrs und des Kfz-Verkehrs auf der vielbefahrenen Beimsstraße, Verbindung zwischen Beimssplatz Westseite und Sudenburger Bahnhof, infrage kommen und geeignet sind.

Dabei sind unter Beteiligung der Unteren Straßenverkehrsbehörde und der Polizei sowohl die möglichen Varianten von z.B. separaten Radwegen, Schutz- und Radfahrstreifen als auch einer Radfahrgestattung des Gehweges zu untersuchen.

In der Stellungnahme der Verwaltung S0063/16 vom 15.03.2016 wurde herausgearbeitet, dass in Anlehnung an die Empfehlung für Radverkehrsanlagen 2010 (ERA 2010) eine Teilseparation sinnvoll ist. Diesbezügliche Planunterlagen sind bei entsprechender Beschlussfassung zu erarbeiten und zu beraten.

Die Beimsstraße ist Bestandteil des Radverkehrshauptnetzes (rotes Netz) der Radverkehrskonzeption der Landeshauptstadt Magdeburg. Laut erster Fortschreibung im Jahr 2004 sollte diese zum damaligen Zeitpunkt mittelfristig beplant und ausgebaut werden.

Bisher bestand jedoch für die Beimsstraße kein vordringlicher grundhafter Sanierungsbedarf. Demzufolge wurden auch keine Finanzmittel für eine Beplanung dieser Straße zur Verfügung gestellt. Aus derzeitiger Sicht besteht für die kommenden Jahre in der Beimsstraße kein vordringlicher Sanierungsbedarf. Daher ist diese nicht Bestandteil der aktualisierten Prioritätenliste Fuß- und Radwegsanierung (siehe I0220/16).

Die Forderungen eines Lückenschlusses für den Radverkehr in der Beimsstraße (siehe DS0322/13 - Grundsatzbeschluss zum Integrierten Handlungskonzept für die Stadtgebiete Stadtfeld Ost und West im Rahmen des Städtebauförderprogramms "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" (ASO), DS0283/03 - Radverkehrskonzeption der Landeshauptstadt Magdeburg 2003) bleiben dennoch bestehen.

Abschließend kann mitgeteilt werden, dass nach eingehender Prüfung durch die Straßenverkehrsbehörde zeitnah eine Radfahrgestattung des westlichen Gehweges in der Beimsstraße angeordnet werden soll. Dies ersetzt jedoch nicht die Überplanung der Beimsstraße im Falle eines Sanierungsbedarfes der Straße.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr